

Ausgefertigt durch: Kämmerei/Liegenschaften
Datum der Ausfertigung: 09.03.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 510/42/2023

für die Sitzung des
Stadtrates

Beschluss-Nr.:
Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Stadtrat am: **27.03.2023**
Verwaltungsausschuss am:
Ausschuss Umwelt/ Technik:
Amtsleiterberatung am:-

Beschlussgegenstand

Beteiligung der Stadt Altenberg an der Versteigerung des Objektes „Grenzsteinhof“ in Zinnwald Flurstück 50/6 der Gemarkung Zinnwald-Georgenfeld

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/Verwaltungsausschuss beschließt,

die Beteiligung der Stadt Altenberg an der Versteigerung des Objektes „Grenzsteinhof“ in Zinnwald

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme			
Produkt	11.13.01.00		
Sachkonto	099210		

Begründung/Sachverhalt:

Der Grenzsteinhof, ein ehemaliger Gasthof mit veralteter, schadhafter und teilweise einsturzgefährdeter Bausubstanz, nebst sich im gleichen Zustand befindlicher Nebengebäude, befindet sich auf dem Flurstück 50/6 der Gemarkung Zinnwald-Georgenfeld. Seit 2017 ist das Objekt im Eigentum der jetzigen Eigentümerin.

Der Zustand dieses Gebäudes ist seit vielen Jahren nur noch als Ruine zu bezeichnen und stellt neben der für die Allgemeinheit drohenden Gefahr eines weiteren Verfalls eine erhebliche Beeinträchtigung des im Übrigen touristisch geprägten Ortsbildes von Zinnwald dar. Es wurde mehrfach versucht die Eigentümerin zu erreichen, um diesen Zustand abzuwenden. Es erfolgte weder eine Reaktion durch die Eigentümerin, noch erfüllte diese ihre Lastentragungspflicht, insbesondere unterblieben die jährlichen Grundsteuerzahlungen.

Daraufhin wurde die zuständige Meldebehörde kontaktiert und es erfolgte die Bestätigung, dass die Eigentümerin in dessen Meldebereich noch gemeldet ist.

Aufgrund des Vollstreckungsersuchens der Stadt Altenberg vom 5. Juli 2022 wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Dresden, Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren vom 3. August 2022 die Zwangsversteigerung angeordnet.

Nach Begutachtung des Versteigerungsobjektes am 4. November 2022 wurde am 19. Januar 2023 ein vom Amtsgericht Dresden angeordnetes Verkehrswertgutachten für das Objekt „Grenzsteinhof“ erstellt. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass das Gebäude erheblich marode und nicht nutzbar ist. Die Grundstücksfläche ist verwildert. Aufgrund der massiven Schäden bedarf es eines Abriss des Gebäudes.

Der Verkehrswert des Grundstückes wurde zum Wertermittlungstichtag 4. November 2022 mit € 1,- ermittelt.

Anlagen zur Beschlussfassung:

Lageplan

Abstimmung erfolgte mit:

Bürgermeister, Kämmerin

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung):

BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

**Markus Wiesenberg
Bürgermeister**

